



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Wattens, am 14.10.2025

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw.
Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Swarovskistraße "Weißer Platz"

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-41-2025** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von bis verordnet:

- Fahrverbot §50/1StVO mit der "Zusatztafel" §54 StVO 1960 mit der Aufschrift: "ausgenommen Baustellenfahrzeuge" Kreuzungsbereich Swarovskistraße/Ludwig Lassl Straße/Innstraße bis über die Haupteinfahrt der Firma Swarovski

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 17.10.2025
abgenommen am 08.11.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied